

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 25.08.2020 – öffentlich

Thema:

Digitalisierung

Anfrage Unabhängiges Bürgerforum eV. (der UBF) vom 03.08.2020, Drucksachen-Nr.: 11411/2014-2020

Frage

Ist es geplant, mit Beginn des neuen Schuljahres digitalen Unterricht zu proben und zu üben?

Zusatzfrage 1

Ist sichergestellt, dass alle Schüler und Lehrer zum Schuljahresbeginn die notwendigen digitalen Endgeräte erhalten werden, damit auch bei einer weiteren Schulschließung ein reibungsloser Fernunterricht gesichert ist?

Zusatzfrage 2

Sind inzwischen für die digitale Ausstattung der Schulen Fördermittel beantragt bzw. abgerufen worden?

Antwort der Verwaltung:

Mit Veröffentlichung des Medienkompetenzrahmens NRW im Juni 2018 sind alle Schulen des Landes verpflichtet, entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufzustellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat die Schulen dazu aufgefordert bis zum Ablauf des Schuljahres 2019/20 die schuleigenen Medienkonzepte im Hinblick auf den Medienkompetenzrahmen NRW anzupassen und zu aktualisieren.

Der Schulträger Bielefeld hat aktuell ca. 10.000 Geräte (Endgeräte und Peripheriegeräte) in den städt. Schulen im Einsatz, mit denen bereits seit geraumer Zeit digitaler Unterricht stattfindet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise hat das MSB nunmehr zum neuen Schuljahr mit Datum vom 10.07.2020 die **Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht** veröffentlicht

(https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf) und führt im einleitenden Text aus, dass auch wenn im Schuljahr 2020/21 Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursraum in voller Gruppenstärke als Regelfall angestrebt wird, unter Umständen auch Distanzunterricht erteilt werden wird. Das MSB beabsichtigt dazu den erforderlichen Rechtsrahmen in Form einer Verordnung zu schaffen, der die Grundlage dafür bildet, im Bedarfsfall Distanzunterricht als dem Präsenzunterricht gleichwertige Form zu ermöglichen. Die in der genannten Handreichung aufgeführten Aspekte sollen auf Grundlage dieser geplanten Verordnung (Anmerkung: Gemeint ist hier die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW –SchulG NRW) den Blick auf sinnvolle Handlungsfelder lenken, die es bei der Umsetzung einer lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht zu bedenken gilt.

Insofern stellt sich die Frage nach einer basalen Erprobung von digitalem Unterricht an den Schulen grundsätzlich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr, da sich die Schulen aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung mit den digitalen Medien und den konzeptionellen Vorarbeiten für die Erstellung des schuleigenen Medienkonzeptes bereits in der Umsetzungsphase des Medienkompetenzrahmens NRW befinden.

Zusatzfrage 1

Das Land NRW hat mit Veröffentlichung der **Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen** (veröffentlicht am 21.07.2020) sowie der **Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen** (veröffentlicht am 28.07.2020) die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler, die zu Hause auf kein Endgerät zugreifen können, im Fall von Distanzlernen über die Schule mit einem entsprechenden Leihgerät versorgt werden können und alle im Landesdienst beschäftigte Lehrkräfte erstmalig mit einem dienstlichen Endgerät ausgestattet werden.

Mit der Umsetzung dieser beiden Richtlinien geht die Beschaffung von gut 11.000 digitalen Endgeräten einher, für die die vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Die Fördermittel sind beantragt bzw. der Antrag befindet sich in Vorbereitung. Die öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurden angestoßen bzw. befinden sich in Vorbereitung.

Wann die Geräte in den Schulen vor Ort zur Verfügung stehen werden, ist nicht zu Letzt auch abhängig von der aktuellen Marktlage, da diese Ausstattungsoffensive bundesweit umzusetzen ist und somit mit Lieferengpässen zu rechnen ist.

Zusatzfrage 2

Antwort s. hierzu folgende Mitteilungen der Verwaltung zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25.08.2020:

- Förderung der Gigabitanbindung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Förderung der Digitalisierung der Schulen nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“

i. A.



Schönemann
Amtsleitung